

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Dabei habe ihn überrascht, daß Minister Heinemann angesichts der für Nordrhein-Westfalen angekündigten 5 000 Übersiedler erklärt habe, für alle stünden Aufnahmemöglichkeiten bereit. Offensichtlich seien die Möglichkeiten doch nicht erschöpft, wie zuvor vielerorts zu hören gewesen sei.

Abg. Schmidt (SPD) stellt fest, die Problematik habe sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Ungarn potenziert. Mit dem Verordnungsentwurf werde nunmehr ein Weg aufgezeigt, wie die am meisten belasteten 25 Gemeinden entlastet werden könnten. In der Tat stehe man vor einer schwierigen Entscheidung; denn in die Freizügigkeit der Menschen, die in die Bundesrepublik kämen, werde in gewisser Hinsicht eingegriffen.

Ob der gewählte Bemessungsmaßstab von zwölf Monaten das richtige Kriterium sei, könne sicherlich diskutiert werden; das aber dürfe nicht dazu führen, die Verordnung, die tatsächlich Entlastung bringe, aufzuhalten.

Er wolle an dieser Stelle der Landesregierung für ihr rasches Handeln danken und bei der Gelegenheit unterstreichen, daß sich die Leistungen des Landes in bezug auf Aus- und Übersiedler im Ländervergleich sehr wohl sehen lassen könnten.

Abg. Arentz (CDU) versichert, seiner Fraktion liege es fern, die Verordnung aufzuhalten. Allerdings bitte er die Landesregierung, die Anregung des Abg. Dreyer zu überdenken.

An Minister Heinemann gewandt, stellt der Redner fest, die Verteilung der Aus- und Übersiedler auf die Länder sei schon Anfang der 50er Jahre mit dem Königsteiner Schlüssel geregelt worden. Der Minister habe Anfang Juni im Bundesrat erklärt, daß er, auch wenn es ihm schwerfalle, bereit sei, sich an diesen Schlüssel zu halten, auch wenn die Zahl Aufzunehmender um etwa 3 1/2 % höher liege, als es dem Bevölkerungsanteil des Landes entspreche. Er, Arentz, gehe davon aus, daß Heinemann weiterhin dazu stehe.

Der Parlamentarier bittet den Minister, noch einmal seine Intentionen im Hinblick auf Sanktionsmöglichkeiten über die Sozialhilfe zu erläutern. In diesem Zusammenhang verweise er auf einen Artikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 13. Juli 1989, in dem es heiße, Heinemann kritisierte das neue Bundesgesetz zur Festlegung eines vorläufigen Wohnsitzes von Aussiedlern als unzureichend; er habe bei der Beratung des Gesetzes im Bundesrat vorgeschlagen, Aussiedlern den Anspruch auf Sozialhilfe zu entziehen, wenn sie sich über Zuweisungsbestimmungen hinwegsetzten. In einer dpa-Meldung vom 28. Juni 1989 werde Minister Heinemann mit den Worten zitiert, eine wirksame Regelung könne nur sein, daß Aussiedler ihre ihnen zustehenden Leistungen auch nur an dem Ort bekämen, der ihnen zugewiesen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bringt zum Ausdruck, entscheidend in der Verordnung sei § 1 Abs. 2, weil in ihm als Kriterium die Einwohnerzahl festgelegt werde, mit der Folge, daß der Einwohnerschlüssel einer Kommune um so höher werde, je mehr Aussiedler sie aufnehme. Da die Verordnung aber praktikabel und kurzfristig umsetzbar sein müsse, könne auf der anderen Seite auch nicht bis ins letzte gerechnet werden. Dennoch trete sie dafür ein, in Modellrechnungen zu ermitteln, welches der Zeitraum sei, in dem die für die Gemeinden höchste Zahl herauskomme, in dem also die Gemeinden am ehesten die Möglichkeiten hätten, aus dem Aufnahmeschlüssel herauszuwachsen.

In den Nachrichten sei zu hören gewesen, der Minister beabsichtige, Übersiedler auch in die Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel einzuweisen. Sie hoffe, daß dies nicht Bestandteil der Planungen des Ministers sei, weil es für die betroffenen Menschen eine Zumutung wäre.

Minister Heinemann betont, die von Frau Abg. Thomann-Stahl erbetenen Modellrechnungen seien für die Zeiträume 12 und 24 Monate durchgeführt worden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Zeitraum von 12 Monaten der für die Gemeinden günstigste sei. Würde man 24 Monate anlegen, würden Kalletal, Oerlinghausen, Schlangen, Porta Westfalica, Gummersbach und Marienheide nicht berücksichtigt, wobei keine anderen Kommunen Eingang in die Liste fänden.

Nach seiner Auffassung bringe es nichts, Nachforschungen in Gemeinden darüber anzustellen, ob weitere Aufnahmemöglichkeiten vorhanden seien. Hier könnten nur klar formulierte Kriterien Erfolg bringen. Im übrigen habe man auch nicht die personellen Möglichkeiten, in eine entsprechende Prüfung einzutreten.

Für die Unterbringung von DDR-Flüchtlingen habe man über die Oberfinanzdirektion feststellen lassen, wo sich derzeit ungenutzte Bundesliegenschaften befänden - das habe der Bund bis heute nicht getan -, und sei zum Beispiel beim Bundesverwaltungsamt fündig geworden. In Blankenheim sei man auf 30 leerstehende Bundeswohnungen gestoßen. Im Rahmen der Prüfung der sich in Landesliegenschaften ergebenden Möglichkeiten sei auch der Finkenhof in Castrop-Rauxel genannt worden, was der Presse offensichtlich bekanntgeworden sei. Er wolle allerdings betonen, daß er niemals daran gedacht habe, dort Aus- oder Übersiedler unterzubringen. Wohl aber habe er daran gedacht, die sich unter der Erde befindlichen Krankenhäuser kurzfristig zu nutzen, bevor man es den Menschen in dieser Jahreszeit zumute, in Zelten zu leben.

Im Bundesrat habe er ausgeführt, ihm würde es reichen, wenn Nordrhein-Westfalen wirklich nach dem Königsteiner Schlüssel behandelt würde. Dazu stehe er, obwohl es ihn störe, daß sich Nordrhein-Westfalen mit diesem Schlüssel um über 3 % schlechter stehe, als es nach seiner Bevölkerungszahl sein dürfte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Der Minister betont nochmals, es gehe ihm keinesfalls darum, irgend jemanden den Anspruch auf Sozialhilfe zu entziehen. Wenn eine Person aber einer Gemeinde in Baden-Württemberg zugewiesen werde, dann müsse diese Kommune auch für die Sozialhilfe zuständig sein; sonst bestehe keinerlei Sanktionsmöglichkeit. Und er bleibe dabei, daß eine solche Regelung, zu der sich der Bund nicht habe durchringen können, dem Land Nordrhein-Westfalen eine Hilfe gewesen wäre. Sie hätte stark belasteten Kommunen mehr Entlastung gebracht. Die Behauptung, er wolle den betreffenden Menschen nicht die Sozialhilfe zuerkennen, sei eine Falschdarstellung.

Abg. Dreyer (CDU) bringt die Sorge zum Ausdruck, daß sich bei dem in dem Verordnungsentwurf gewählten Zeitraum von 12 Monaten das Bild nach kurzer Zeit völlig ändere, während es dazu bei 24 Monaten wesentlich längerer Zeit bedürfe. Er wolle keinesfalls die Verordnung aufhalten, meine aber, das gewählte Kriterium dürfe nicht für alle Zeiten festgelegt sein.

Minister Heinemann sagt zu, die Entwicklung in den nächsten sechs Monaten intensiv auch dahin gehend zu beobachten, ob durch den gewählten Zeitraum von zwölf Monaten in der Tat kurzfristig ein völlig anderes Bild entstehe. Sollte sich herausstellen, daß dies der Fall sei, trete er für eine Änderung der Verordnung dergestalt ein, daß ein Stichtag - das könnte der 30. Juni 1988 sein - eingeführt werde. Dann wäre man zunächst bei 18 Monaten und Mitte 1990 bei 24 Monaten.

Der Vorsitzende stellt, diesen Tagesordnungspunkt abschließend, fest, daß der Ausschuß zu dem Verordnungsentwurf Vorlage 10/2343 angehört worden sei. - Der Ausschuß nimmt § 4 der Verordnung zustimmend zur Kenntnis.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2326, 10/2334

Hierzu referiert Minister Heinemann:

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Nachdem Ihnen neben dem gedruckten Haushaltsentwurf und dem umfangreichen Erläuterungsband zusätzlich eine ausführliche schriftliche Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 vorliegt, möchte ich mich nur auf einige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 1990 beschränken.

Zunächst will ich aber Ihren Blick darauf lenken, daß das Volumen des Einzelplans 07 wie in den Vorjahren eine relativ höhere Ansatzsteigerung aufweist als der Gesamthaushalt. Die im Haushaltsentwurf meines Hauses ausgewiesene Ansatzsteigerung um rund 285 Millionen DM auf nunmehr fast 5,2 Milliarden DM beträgt 5,8 %, während die Steigerungsquote des Gesamthaushalts der Landesregierung nur 3,2 % ausmacht. Vom Gesamthaushalt 1990 entfällt damit ein gegenüber dem Vorjahr wiederum erhöhter Anteil von nunmehr 7,9 % auf den Einzelplan 07.

Leider schafft auch diese in Zeiten knapper öffentlicher Mittel enorme Ansatzsteigerung kaum freie Finanzierungsspitzen; denn der Einzelplan 07 ist wie kaum ein anderer Einzelplan der Landesregierung mit gesetzesvollziehenden und artverwandten laufenden Ausgaben vorbelastet. Allein für kaum zu beeinflussende Steigerungen in diesem Bereich waren 273,5 Millionen DM bereitzustellen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder notwendige und bewährte Maßnahmen zu sichern und fortzuführen. Um so zwingender war es daher, die verbleibenden knappen Mittel nach politischen Prioritäten zu verteilen.

Einen gewichtigen Handlungs- und damit auch Haushaltsschwerpunkt mußten wir auch im Jahre 1990 wiederum verstärkt im Arbeitsmarktbereich ansetzen; denn der hier und da aktuell verbreitete Optimismus über die Entwicklung am Arbeitsmarkt findet in der Realität leider keine entsprechende Entwicklung. Immer noch pendeln die offiziellen Arbeitslosenzahlen für die Bundesrepublik um die 2-Millionen-Grenze, liegen die Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen bei fast 635 000, sind - darauf muß ich auch an dieser Stelle nachdrücklich hinweisen - zahlreiche Arbeitslose von der Bundesregierung einfach aus der Statistik herausmanipuliert und abgeschrieben worden - ich denke dabei insbesondere an die älteren Menschen -, schätzt die WestLB die stille Reserve am Arbeitsmarkt, die die Suche nach einem Arbeitsplatz zumindest vorübergehend aufgegeben hat, auf zusätzlich 1 Million und erwartet die WestLB weiterhin bis 1992 Arbeitslosenzahlen, die deutlich über 2 Millionen liegen. Diese Schlaglichter zeigen, daß das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht gelöst ist.

Obwohl das reale Wirtschaftswachstum über Jahre anhaltend gut ist, obwohl die Ertragslage der deutschen Wirtschaft so gut wie lange nicht ist, obwohl die gesamtwirtschaftliche Lohnquote den niedrigsten Stand seit 1969 erreicht hat, obwohl angeblich investitionshemmende Regelungen etwa beim Arbeitsschutz oder im Beschäftigungsförderungsgesetz abgebaut wurden, obwohl die

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Wirtschaft den Gewerkschaften moderate Lohnabschlüsse in den letzten Tarifrunden attestiert, obwohl durch Arbeitszeitverkürzungen neue Arbeitskräftenachfrage geschaffen wurde, liegt die Zahl der Erwerbstätigen mit etwa 26 Millionen nicht höher als 1980. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich gleichzeitig nicht verbessert.

Nach den Feststellungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat sich das gesamte Beschäftigungsvolumen kaum verändert. Die steigende Zahl der Erwerbstätigen ist in erster Linie auf eine anderweitige Verteilung der Arbeitszeit z. B. durch vermehrte Teilzeitarbeit und tarifliche Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen. Daraus wird deutlich, daß die Unternehmen nach wie vor in der Pflicht sind, durch Schaffung echter neuer Arbeitsplätze auch jene am erfreulichen Strukturwandel in unserem Lande teilhaben zu lassen, die diesem Strukturwandel in den vergangenen Jahren ihren Job opfern mußten. Um so nachdrücklicher klage ich die Einhaltung der sogenannten Frankfurter Vereinbarung auf Unternehmerseite ein. Die dort versprochene Hilfe des Staates war an die Bedingung geknüpft, daß die Unternehmen in unserem Lande ebenfalls ihren Part übernehmen und in unserem Lande neue Arbeitsplätze schaffen.

Ich denke, es muß unser aller Anliegen sein, den Menschen in unserem Lande das Gefühl zu geben, daß sie nicht Modernisierungsoffer sind, sondern an der Erneuerung unseres Landes aktiv teilnehmen können. Es liegt mir sehr daran, über alle Parteigrenzen hinweg dieses Engagement für Arbeitsplätze für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken, wissen Sie doch wie ich, daß bestimmte radikale Gruppen nur darauf warten, daß sich möglichst viele Menschen als Opfer, als Zurückgebliebene, als Überfahrene empfinden, um ihr "braunes Süppchen" neu aufzukochen. Diese Sorge bedrückt mich um so mehr, wenn ich feststellen muß, daß die Tendenz zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit immer mehr zunimmt.

Bundesweit sind inzwischen beinahe 700 000 Frauen und Männer offiziell als Langzeitarbeitslose registriert. Besonders alarmierend ist, daß sich die Zahl der schon länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldeten Menschen mit heute rund 347 000 seit dem Jahre 1982 mehr als vervierfacht hat. Geradezu erschreckend ist der weiter überdurchschnittliche Zuwachs bei den schon vier Jahre und länger Arbeitslosen. Deren Anteil stieg schon 1987 um 22,5 % und 1988 erneut um 12,5 % auf nunmehr rund 132 000 Personen, 72 000 Männer und 60 000 Frauen.

Bei diesen Menschen, insbesondere bei den Frauen, die zu zwei Dritteln keine Arbeitslosenunterstützungsleistungen beziehen, sind finanzielle Not und Armut wahrlich keine Seltenheit. In Nordrhein-Westfalen sind schon 275 500 Personen langzeitarbeitslos; dies sind 37,9 % aller Arbeitslosen. Im Ruhrgebiet waren 42,1 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit; bundesweit waren es 32,6 %.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989

sr-sz

Diese Entwicklung ist um so beschämender, als die Bundesregierung trotz nun beinahe sieben Jahre guter Konjunktur kein Mittel gefunden hat, diese Entwicklung aufzuhalten oder umzudrehen. Im Gegenteil: Ich spreche ihr auch den ernsthaften konsequenten Willen dazu ab. Hätte sie sonst mit den Kürzungen in der 9. AFG-Novelle das Schicksal ganzer Beschäftigungsinitiativen und -netze aufs Spiel gesetzt, die oft die letzte Hoffnung der Arbeitslosen sind? Hätte sie sonst einen unsteten Zickzackkurs in der Qualifikationsförderung gefahren, der nach Angaben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen nun dazu führt, daß Qualifizierungsträger das gerade vorhandene Geld dafür gar nicht haben wollen, weil ihnen die ewige Stop-and-go-Politik bei der Qualifizierung überhaupt keine Planungssicherheit bietet?

Ich erinnere nur daran, daß Prof. Mikat in seinem Montanbericht gerade die Qualifizierung für die zentrale Zukunftsaufgabe hält; nicht zuletzt der jetzt vielfach beklagte Facharbeitermangel ist gerade auch darauf zurückzuführen, daß sich weder Unternehmen noch Bundesregierung in der Vergangenheit hier engagiert haben.

Nun werden manche von Ihnen auf das mit großem Tamtam präsentierte Programm "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" des Bundesarbeitsministers verweisen. Trotz aller Showeinlagen habe ich diese Initiative der Bundesregierung begrüßt. Man ist ja schon für jeden kleinsten Schritt dankbar, der aus der bisher von der Bundesregierung eingeschlagenen falschen Richtung herausführt. Aber die bisher sehr schwache Resonanz beim Kernstück dieses Programms, nämlich bei Lohnkostenzuschüssen, beweist nachdrücklich, daß die Kleinstinitiative der Bundesregierung im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit dringendst inhaltlicher und vor allem finanzieller Blutauffrischung bedarf.

Nur am Rande will ich darauf verweisen, daß das auf drei Jahre verteilte finanzielle Volumen des Programms ziemlich genau dem Betrag entspricht, den die Bundesregierung durch die 9. Novelle zum AFG der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem einzigen Jahr weggestrichen hat. Auch von dieser Stelle aus fordere ich den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf, endlich die Grundlagen dafür zu schaffen, daß eine aktive Beschäftigungspolitik insbesondere mit dem Blick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ermöglicht wird.

Wir in Nordrhein-Westfalen können nicht die Ausfallbürgschaft für die arbeitsmarktpolitische Untätigkeit der eigentlich Verantwortlichen übernehmen. Schon im laufenden Haushaltsjahr sind wir wieder einmal bis an die Grenzen des finanziell Vertretbaren gegangen und haben mit einem "Notprogramm" zahlreiche Beschäftigungseinrichtungen vor dem von Bonn hingenommenen "freien Fall ins Nichts" aufgefangen. 24 Millionen DM haben wir für ein Stabilisierungsprogramm zusammengekratzt, das uns und den Projektträgern wenigstens Zeit für neue Überlegungen gibt. Wir haben damit notdürftig und vorübergehend gerettet, was Bonn in Scherben fallenlassen wollte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Diese Überlegungen sind in den Ihnen nun vorliegenden Haushaltsplan 1990 eingeflossen. Dort sind insgesamt rund 294,1 Millionen DM Barmittel und etwa 147 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen verteilt über die Haushalte mehrerer Ministerien für Arbeits- und Beschäftigungspolitik vorgesehen. Neue Akzente werden wir bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik setzen. Im Vordergrund wird die notwendige Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen stehen. Dazu werden wir zum einen in unserem Landesprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfempfangler vor allem Qualifizierungsprojekte fördern, zum anderen in der neuen Titelgruppe 71 41 Millionen DM zur Förderung von Projekten bereitstellen, die Langzeitarbeitslose beschäftigen und vor allem in ökologischen und sozialen Maßnahmen qualifizieren. Wir wollen dabei von der bisher üblichen Personalkostenförderung auf eine unmittelbare Projektförderung umstellen. Zugleich stabilisieren wir die Projekte, um so auch längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose zu ermöglichen.

Neben diesen Qualifizierungsanstrengungen für Langzeitarbeitslose stehen weitere Anstrengungen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung für Frauen sowie zum Bau von Einrichtungen der beruflichen Bildung und Qualifizierung im Vordergrund. Daneben wollen wir erstmalig einen neuen Akzent zur präventiven Arbeitsmarktpolitik setzen. Die dazu eingestellten Finanzmittel sollen Maßnahmen ermöglichen, die bei angekündigten, aber noch nicht vollzogenen Massenentlassungen in Absprache mit Unternehmensvertretern, Arbeitnehmervertretern und mit Experten der Arbeitsverwaltung Maßnahmen ermöglichen, die einen abrupten Übergang in die Arbeitslosigkeit verhindern oder wenigstens hinauszögern. So könnten die von Entlassung Bedrohten noch während ihrer Beschäftigung für andere Beschäftigung qualifiziert werden und die von Entlassung Bedrohten eventuell auf selbständige Tätigkeiten vorbereitet werden.

Insgesamt, so denke ich, tragen die vorgelegten Arbeitsansätze für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Widerspruchlichkeit der Entwicklung am Arbeitsmarkt Rechnung. Wir wollen und werden helfen bei der Suche nach qualifizierten Kräften und werden aufpassen, daß gerade die sogenannten Modernisierungsoffer dabei nicht unter die Räder geraten.

Aus dem Bereich der Gesundheitspolitik möchte ich unter Haushaltsaspekten des Jahres 1990 drei Bereiche besonders hervorheben. Es sind dies die Drogen- und die Aidsproblematik, das Landesprogramm Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Krankenhauspolitik.

Wie sich gerade in diesen Tagen anhand der stark ansteigenden Zahl Drogentoter und der internationalen Entwicklung zeigt, gehören Mißbrauchsverhalten und Sucht zu den vorrangigen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hat durch die Aidsgefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Wer die Haushaltspläne der letzten Jahre zur Titelgruppe 71 durchsieht, wird erkennen, daß sich jährlich der Ansatz überproportional erhöht hat. Für 1990 ist eine weitere Erhöhung um 17 % eingeplant. Ich kann damit sowohl auf die Zunahme der Suchtgefahren reagieren als auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die Hilfeeinrichtungen stärker angenommen werden. Deshalb werden zum Beispiel die niederschweligen Angebote erstmals mit über 1 Million DM aus Landesmitteln gefördert. Über das Erprobungsvorhaben Methadon habe ich hier schon mehrfach berichtet. Es wird hervorragend angenommen; es soll ebenfalls finanziell aufgestockt werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Gesundheitspolitik stellt nach wie vor die Auseinandersetzung mit der Aidsproblematik dar. Auch wenn es keine Hinweise dafür gibt, daß bisher eine massive Ausbreitung der HIV-Infektion stattgefunden hat, hat sich an der Bedrohung nichts geändert. Die Fortschreibung des Landesaidsprogramms trägt insbesondere der Stabilisierung des bisher Erreichten Rechnung. Neben der notwendigen Aufrechterhaltung massenmedialer Aufklärung über Risiken und Schutzmöglichkeiten wird die plakative Ansprache durch gemeinde- und damit betroffenennahe Projekte, bei denen die persönliche Kommunikation im Vordergrund steht, zunehmend verstärkt. Durch die damit verbundene Dezentralisierung wird eine stärkere Einbindung der Kommunen erreicht.

Im Herbst des Jahres 1987 hat die Landesregierung das Landesprogramm Gesundheit von Mutter und Kind vorgelegt. Mit seiner Umsetzung ist zügig begonnen worden. Bis heute konnten neun Perinatalzentren in Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Aachen, Münster, Dortmund, Bielefeld, Paderborn und Bonn anerkannt werden. In Siegen, Wuppertal, Hamm, Datteln, Köln und Essen sind weitere Zentren vorgesehen, so daß in absehbarer Zeit 16 Perinatalzentren arbeiten werden. Neben den genannten Zentren werden bei großen Kliniken noch geburtshilflich-neonatologische Schwerpunkte eingerichtet, so daß dann insgesamt ein flächendeckendes Netz geburtshilflich-neonatologischer Spitzenversorgung in Nordrhein-Westfalen bestehen wird.

Um die Säuglingssterblichkeit weiter zu senken, muß aber auch eine verbesserte Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge erreicht werden. Noch in diesem Herbst soll in einem Modellprojekt der Einsatz von Hebammen zur aufsuchenden Betreuung von Schwangeren in sozialen Brennpunkten in rund 15 Städten und Kreisen mit besonders hoher Säuglingssterblichkeit erprobt werden.

Zur Krankenhaussituation in unserem Lande möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Anpassung der Bettenkapazität an den tatsächlichen Bedarf auch in den letzten Jahren kontinuierlich fortgesetzt hat und auch noch weiter fortgeführt werden wird. So werden jährlich rund 1 000 Krankenhausbetten abgebaut. Ende 1987 waren in Nordrhein-Westfalen 546 Krankenhäuser mit rund 179 000 Betten in Betrieb.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Neben der bereits erwähnten kontinuierlichen Anpassung der Bettenkapazität an den tatsächlichen Bedarf ist es Ziel der Landespolitik, die bedarfsgerechten und nach dem Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen förderungsfähigen Krankenhäuser auf einem zeitgemäßen Standard zu halten. Zu diesem Zweck sind in Kapitel 07 070 bei der Titelgruppe 60 Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, die für 1990 mit insgesamt 600 Millionen DM einen um 50 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr 1988 höheren Bewilligungsrahmen ermöglichen. Auch die Krankenhauspauschalen sind allein im Baransatz um 32 Millionen DM erhöht worden.

Weiterer Schwerpunkt der Landespolitik im Krankenhaussektor ist die spürbare Verbesserung der herzchirurgischen Versorgung in unserem Lande. Zur Erreichung des von mir in der Gesundheitsministerkonferenz durchgesetzten Ziels, das Baden-Württemberg beispielsweise abgelehnt habe, von 700 Operationen am offenen Herzen pro 1 Million Einwohner und Jahr wird in Nordrhein-Westfalen eine Kapazität von 11 700 Herzoperationen pro Jahr kurzfristig angestrebt. Dies wird dadurch erreicht werden, daß die bestehenden Herzzentren zügig weiter ausgebaut und zwei neue Herzzentren eingerichtet werden. Nordrhein-Westfalen, das heute schon führend unter den Flächenländern ist, wird dann über insgesamt 13 Herzzentren verfügen.

Aus dem Bereich der Sozialpolitik greife ich die Politik für unsere älteren Mitbürger heraus. Altenpolitik ist für die Landesregierung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die Lebenslage der in unserer Zeit lebenden älteren Generation nicht nur durch die fast schon klassisch zu nennenden Probleme des Alters wie Hilfe- oder gar Pflegebedürftigkeit geprägt ist. Das Leben vieler alter Menschen in unserem Lande ist durch positive Lebenslagen gekennzeichnet, die deutlich werden an zunehmenden Aktivitäten, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, Interessenvielfalt, zufriedenstellende Einkommens- und Vermögensverhältnisse und gute Gesundheit. Über diese erfreuliche Entwicklung haben wir im Gegensatz zur Bundesregierung allerdings diejenigen nicht vergessen, die nach wie vor unserer Unterstützung und Hilfe bedürfen.

Zukünftige Politik für unsere älteren Mitbürger ist deshalb nicht nur umfassender zu begreifen, sie ist zukünftig im Hinblick auf ihre Ziele differenzierter zu beschreiben. Das von mir in Auftrag gegebene Gutachten zur Lebenssituation älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen belegt dies eindrucksvoll.

Die Zeitspanne, die üblicherweise dem Alter zugerechnet wird, hat sich ausgeweitet; sie umfaßt nicht selten 30 Jahre und mehr. Typische Beschäftigungsprobleme älterer Arbeitnehmer beginnen heute früher. Das Berufsaustrittsalter liegt oft weit vor dem 60. Lebensjahr. Diese sogenannten Vorruheständler sind ebenfalls Zielgruppe der Altenpolitik. Hier müssen nicht nur Fragen der

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

materiellen Sicherung gelöst werden; oftmals ist das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit dem Verlust gesellschaftlicher Positionen und persönlicher Anerkennung verbunden. Wir müssen uns deshalb gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Organisationen darum kümmern, daß auch diese alten Menschen eine Perspektive haben.

Die klassischen Altersprobleme sind nach wie vor verstärkt Probleme von Frauen. Sie sind in stärkstem Maße mit der Last der häuslichen Pflege befaßt. Ihre eigene Alterssicherung ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Sie stellen die große Zahl der Einpersonenhaushalte, die in besonderem Maße von Isolation und Vereinsamung bedroht sind. Sie stellen die Mehrzahl der Bewohner von Alten- und Altenpflegeheimen. Sie sind bei den steigenden Zahlen der Hoch- und Höchstbetagten, die in besonderer Weise dem Risiko, pflegebedürftig zu werden, ausgesetzt sind, am stärksten vertreten.

Dies alles sind Erkenntnisse, die uns durch das wissenschaftliche Gutachten zur Lebenssituation der älteren Menschen eindrucksvoll dargestellt werden. Damit habe ich mich aber nicht zufrieden gegeben. In meinem Hause sind unter dem Titel "Altenpolitik 2000" Vorstellungen zur Bewältigung der zukünftigen Altenpolitik in Form von Leitlinien entwickelt worden. Sie sind die Basis für einen breiten gesellschaftlichen Dialog geworden, in dem unsere Vorstellungen von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen aufgegriffen und beraten werden sollen. Ich werde darauf aufbauend im Jahre 1990 einen Landesaltenplan vorlegen. In Vorgriff darauf habe ich die Ansätze, die den Bereich der Altenhilfe betreffen, zum Teil beträchtlich erhöht. So sind die Mittel innerhalb des Kapitels 07 040 Titelgruppe 62 für die Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege gegenüber 1988 um mehr als 10 Millionen DM aufgestockt worden. Die Ansatzserhöhung rührt her aus dem erhöhten Bedarf, resultierend aus der unentgeltlichen Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen und aus der Einbeziehung weiterer Plätze in die Förderung. Ferner sind die Mittel im Bereich der Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe von rund 40 Millionen DM auf 54 Millionen DM erhöht und damit um rund 14 Millionen DM verbessert worden. Zudem sind erstmals Mittel für die Förderung von Kurzpflegeplätzen zur befristeten Versorgung und Pflege alter Menschen in Höhe von 8 Millionen DM vorgesehen.

Mit 481 geförderten Sozialstationen hat Nordrhein-Westfalen inzwischen ein flächendeckendes System für die ambulante und pflegerische Versorgung unserer alten und kranken Mitbürger bereitgestellt, auf das wir zu Recht stolz sein können. Mit dem Haushaltsjahr 1990 sollen nunmehr zusätzliche Pflegekräfte,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

insbesondere Altenpfleger und Altenpflegerinnen, gefördert werden. Ferner ist vorgesehen, im Anschluß an den erfolgreichen Modellversuch eine ambulante psychiatrische Versorgung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte im ganzen Lande einzuführen. Da die Krankenkassen in der somatischen Krankenpflege in der Vergangenheit kostendeckende Vergütungen gezahlt haben, haben wir schon jetzt damit begonnen, freiwerdende Mittel umzuschichten, um sie für die Verstärkung der Altenpflege und psychiatrischen Versorgung in den Sozialstationen zu verwenden. Der Zuschuß für somatische Krankenpflegekräfte wurde deshalb 1989 um 1 000 DM gekürzt und die hierdurch freigewordenen Mittel für zusätzliche Altenpflegekräfte und psychiatrische Fachpflegekräfte verwandt.

Weiterhin möchte ich auf die Aus- und Übersiedlungsproblematik zu sprechen kommen. Sie alle wissen, daß sich insbesondere in der Übersiedlerfrage die Ereignisse in den letzten Tagen dramatisch überstürzt haben. Wir haben uns ganz kurzfristig darauf einrichten müssen, daß Tausende unserer Landsleute aus der DDR die Fluchtmöglichkeit über die Volksrepublik Ungarn nutzen und in die Bundesrepublik ausreisen. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Bayern wird ein großer Teil dieser Menschen auch in unserem Lande erwartet. Die Vorbereitungen darauf sind praktisch abgeschlossen.

Im Rahmen einer Einführung in den Haushalt 1990 möchte ich hier einstweilen folgendes anmerken: Alle großen Parteien in der Bundesrepublik haben in der Vergangenheit für das Recht der Aus- und Übersiedler auf Einreise in unser Land gekämpft. Heute muß man allerdings zunehmend den Eindruck gewinnen, daß nicht alles getan wird, was möglich ist. Wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, eine positive Stimmung für diese Menschen in unserem Lande zu erreichen.

Ich muß aber kritisch anmerken - und da befinde ich mich im Einvernehmen mit allen Bundesländern -, daß die durch das Aussiedlerproblem entstandenen finanziellen Probleme den Ländern überlassen bleiben. Nordrhein-Westfalen allein stellt 1,1 Milliarden DM zur Verfügung. Alle Ministerpräsidenten und alle Ressortkollegen der Länder sind mit mir der Auffassung, daß der Bund insbesondere bei der vorübergehenden Unterbringung seine Verpflichtungen nicht erfüllt, indem er sich nicht an den Kosten für die Übergangseinrichtungen beteiligt. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß, wenn vom Bund nicht mehr Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, Probleme entstehen, die uns allen erhebliche Sorgen machen werden und die mit Sicherheit auch radikalen Kräften Vorschub leisten.

Lassen Sie mich abschließend noch einige wenige Anmerkungen zum Personalhaushalt machen. Für das Haushaltsjahr 1990 ist im Saldo eine Erhöhung des derzeitigen Stellenbestandes von 6 290 um 132 auf 6 422 Stellen vorgesehen. Ein Schwerpunkt des Personalhaushalts 1990 liegt beim Wissenschaftszentrum - Institut für Arbeit und Technik - mit insgesamt zwölf Stellen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung die vom Hause vorgelegte Konzeption mit einer Ausstattung von rund 60 Stellen im Endausbau gebilligt und sich die Entscheidung über den weiteren Ausbau in den folgenden Haushaltsjahren vorbehalten. Mit den für 1990 beantragten zwölf zusätzlichen Stellen wird eine weitere Ausbaustufe des Instituts erreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt des Personalhaushalts liegt bei der Versorgungsverwaltung mit einer Erhöhung um zehn Stellen der Besoldungsgruppe A 13 für Ärzte. Diese Mehrstellen sind dazu bestimmt, ehemalige Regierungsmedizinallpraktikanten einzustellen, die sich gegenüber dem Land zur Ableistung einer elfjährigen Dienstzeit im öffentlichen ärztlichen Dienst verpflichtet haben. Die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Ärzte führt zumindest mittelfristig zur Reduzierung der für die Erstellung von Außengutachten bislang verausgabten Mittel und wird daher auch vom Landesrechnungshof seit langem gefördert.

Auf die Landesstelle Unna-Massen entfallen insgesamt 65 Stellen mehr. Im Hinblick auf den weiter steigenden Geschäftsanfall müssen derzeit als Aushilfskräfte beschäftigte Bedienstete in Dauerarbeitsverhältnisse überführt werden. Aus diesem Grunde ist die vorgesehene Einrichtung von Stellen unverzichtbar.

Bei dem noch zu errichtenden Landesversicherungsamt sind 44 Stellen vorgesehen. Aufgrund des Artikels 74 des Gesundheitsreformgesetzes gehen die bislang bei den Landesversicherungsanstalten eingerichteten Krankenkassenprüfdienste zum 1. Januar 1990 auf die Länder über. Zur Durchführung dieser Aufgabe soll ein Landesversicherungsamt errichtet und das bisherige Oberversicherungsamt in diese Behörde eingegliedert werden. Auf diese Landesoberbehörde geht der zur Zeit bei den Landesversicherungsanstalten angesiedelte Prüfdienst mit entsprechenden Stellen über. Die Kosten hierfür tragen die Krankenkassen, so daß die vorbezeichneten Mehrstellen für das Land kostenneutral sind.

Meine Damen und Herren, als Ressortminister hätte ich mir natürlich größere Finanzspielräume gewünscht. Die Rahmenbedingungen der Finanzpolitik des Landes lassen dies jedoch nicht zu. Die Steuerpolitik der Bundesregierung macht sich auch hier bemerkbar. Die Steuermindereinnahmen betragen für das Land 4,5 Milliarden DM, für die Kommunen 3,5 Milliarden DM. Hier hätte ein Spielraum bestanden, der viele Probleme hätte lösen können, die nun nicht einer Lösung zugeführt werden können.

Abg. Arentz (CDU) bezeichnet den Vortrag des Ministers in weiten Teilen als Zumutung, weil er mehr aus Wahlkampfpoiemik als aus einer Einführung in den Haushalt bestanden habe. Auch die Vorlage 10/2326 sei vom Ton her nicht wesentlich angenehmer zu lesen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Die CDU-Fraktion bestreite keinesfalls, daß es am Arbeitsmarkt immer noch Probleme gebe, im Lande Nordrhein-Westfalen sicherlich mehr als in anderen Ländern und im Bundesdurchschnitt. Man halte es aber für falsch, wenn der Minister aus parteitaktischen Erwägungen die Menge an positiven Zeichen auf dem Arbeitsmarkt in Abrede stelle, indem er sage, es gebe keinen Anlaß zu Optimismus. Wenn die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwölf Monaten um 11 % gesunken sei, sehe die CDU-Fraktion darin schon einen Anlaß zu Optimismus.

Die Behauptung des Ministers, der Bund habe die Arbeitslosenstatistik manipuliert, treffe nicht zu. Wenn sich 58jährige und Ältere nicht ständig beim Arbeitsamt melden müßten, trotzdem aber ihre Leistungen erhielten, werde diesen Menschen damit ein großer Dienst erwiesen, weil für sie ohnehin kaum noch die Chance bestehe, in Arbeit vermittelt zu werden.

Eine Auseinandersetzung über die "stille Reserve" halte er für hypothetisch. Bei gleicher Gelegenheit müßte nämlich eine Untersuchung darüber gefordert werden, wie viele von den 1,9 Millionen gemeldeten Arbeitslosen tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden und wie viele offene Stellen es tatsächlich gebe; es seien mit Sicherheit wesentlich mehr als die 250 000 bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten.

Er begrüße, daß der Minister die Frankfurter Vereinbarung einklage. Sie stelle einen großen Fortschritt dar, der dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu verdanken sei.

Das kürzlich von der Bundesregierung aufgelegte Programm sei von Heinemann als "Kleinstinitiative" bezeichnet worden. Immerhin stelle der Bund im Rahmen dieses Programms 1,75 Milliarden DM bereit. Demgegenüber schmücke sich der Minister mit einem Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Mittelvolumen von 41 Millionen DM. Im übrigen machten die Kürzungen durch die 9. AFG-Novelle lediglich 1,3 Milliarden DM aus. Schließlich müsse auch berücksichtigt werden, daß ausweislich des Haushaltsplanentwurfs 1990 allein vom Land 2 200 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt würden. Somit kämen wesentliche ABM-Mittel unmittelbar dem Lande zugute, die seines Erachtens eher freien Trägern zur Verfügung gestellt als vom Land für originäre Landesaufgaben mißbraucht werden sollten.

Minister Heinemann habe einen Zickzackkurs im Hinblick auf die Qualifizierung beklagt, ohne zu erwähnen, daß die dafür bereitstehenden Mittel von der Bundesregierung von 1982 bis heute um mehr als 100 % erhöht worden seien.

Der Minister habe die Landesaltenpolitik als einen Schwerpunkt bezeichnet. Das sei in der Vergangenheit allerdings nicht festzustellen gewesen. Im laufenden Haushaltsjahr seien die Ansätze

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

für die Altenpolitik gegenüber den Jahren zuvor massiv gekürzt worden. Die wenigen Millionen, die 1990 mehr bereitgestellt werden sollten, entsprächen dem aufgelaufenen Bedarf in gar keiner Weise.

Auf Seite 27 der Vorlage 10/2326 heiße es zu den Sozialstationen, es sei vorgesehen, gewisse Abstriche bei den Personalkostenzuschüssen für somatische Krankenpflegekräfte vorzunehmen. Dieser angeblich vorgesehene Schritt sei in Wirklichkeit bereits realisiert, und zwar mitten im laufenden Haushaltsjahr in Form einer Überrumpelungsaktion für alle betroffenen Träger. Das sei ein völlig falsches Signal gewesen. Statt dessen hätte man zur Verbesserung des völlig überalterten Schlüssels von 5 000 : 1 etwas tun sollen, was auch mit dem Haushaltsplanentwurf 1990 wieder nicht geschehe.

Gott sei Dank sei die öffentliche Hysterie im Hinblick auf Aids abgeklungen, was allerdings nicht als ein Signal zur Entwarnung verstanden werden dürfe. Die Tatsache, daß in dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Mittel für Aids um fast ein Drittel reduziert würden, halte er, Arentz, deswegen für begründungsbedürftig.

In der Tat sei es notwendig, für Aus- und Übersiedler eine positive Stimmung zu schaffen. Aber gerade deshalb wolle er Minister Heinemann fragen, ob er glaube, eine positive Stimmung zu schaffen, wenn er in regelmäßigen Abständen vor die Presse trete und ein großes Wehgeschrei anstimme. Bei der letzten Gelegenheit habe er sogar ausgeführt, 60 % der Bevölkerung hätten Sorgen wegen der Aussiedler, aber nur 27 % Angst vor Aids. Mit der Bekanntgabe solcher Umfrageergebnisse schaffe man kein Vertrauen, sondern mache die Integration schwieriger, als sie ohnehin schon sei.

Die Behauptung des Ministers, der Bund lasse die Länder bei diesem Problem im Stich, entbehre jeder Grundlage. Den 1,1 Milliarden DM, die das Land ausgabe, stünden 6 Milliarden DM des Bundes gegenüber. Bund und Land müßten in dieser Angelegenheit gemeinsam handeln.

Bei den sicherlich vorhandenen Problemen im Bereich der Aussiedler müsse aber auch folgendes gesehen werden: Vor dem Hintergrund der Alters- und Qualifikationsstruktur wachse dem Land mit den Aus- und Übersiedlern ein wesentlich größeres Maß an Reichtum zu, als die Mittel ausmachten, die heute für die Integration aufgewendet werden müßten.

Abg. Gregull (CDU) bringt die Förderung der staatlich anerkannten Fachseminare für Altenpflege zur Sprache und fragt, ob in diesem Zusammenhang eine Stichtagsregelung vorgesehen und wie es um die weitere Finanzierung der Einrichtungen in diesem Jahr bestellt sei. Er verweise insofern auf die Diskussion in der letzten Sitzung (siehe APr 10/1264, Seite 29 ff.).

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Minister Heinemann antwortet, am Freitag finde eine letzte Besprechung dazu statt, sagt zu, die Finanzierung für das laufende Haushaltsjahr zu sichern, und wiederholt im übrigen die dazu in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen (siehe APr 10/1264, Seite 29 ff.). Eine Stichtagsregelung werde es nicht geben.

An Abg. Arentz gerichtet, stellt der Minister fest, er lasse es sich bei einer Gelegenheit wie der Vorstellung des Haushalts des von ihm zu verantwortenden Ressorts nicht nehmen, politische Fakten zu nennen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bereite ihm Sorgen. Trotz eines wirtschaftlichen Booms gebe es kaum mehr Stellen als im Jahre 1980. Dabei sei nicht zu bestreiten, daß die Arbeitslosenstatistik heute gewisse Gruppen Arbeitsloser außen vor lasse; Abg. Arentz nenne das quasi eine Wohltat, er, Heinemann, sehe das anders. Auch könne nicht bestritten werden, daß sich der Umfang der zur Verfügung stehenden Arbeit laut Berechnung des Instituts der Bundesanstalt für Arbeit nicht vermehrt habe.

Die 9. AFG-Novelle habe im wesentlichen die folgenden Kürzungen gebracht: Einschränkung der Berufsausbildungshilfe mit 140 Millionen DM, Einschränkung der Kostenerstattung für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen mit 360 Millionen DM, Streichung des Unterhaltsgeldes bei Weiterbildung in Mangelberufen mit 10 Millionen DM, Einschränkung der betrieblichen Trainingsmaßnahmen mit 50 Millionen DM, Einschränkung bei ABM mit 160 Millionen DM, Kürzung von Einarbeitungszuschüssen und Eingliederungshilfen mit 150 Millionen DM, Wegfall des Krankenversicherungsschutzes der Bezieher von Kurzarbeitergeld mit 180 Millionen DM, Einschränkung beim Arbeitsentgelt für kranke Arbeitslose mit 100 Millionen DM und Wiedereinführung der Beitragspflicht für Arbeitnehmer über 63 Jahre mit 140 Millionen DM. - Abg. Arentz (CDU) wirft ein, der zuletzt genannte Punkt könne keinesfalls als Kürzung bezeichnet werden. Vielmehr seien dies Mehreinnahmen.

Es sei auch falsch, wie sein Vorredner behauptet habe, daß das Land ABM-Mittel blockiere, fährt Minister Heinemann fort. Vom Präsidenten des Landesarbeitsamts sei sogar zu hören, daß die für ABM zur Verfügung stehenden Gelder nicht einmal abfließen, weil die Zahl der Anträge um 40 % zurückgegangen sei, da arme Träger die sich nach der 9. AFG-Novelle ergebenden Differenzbeträge nicht aufzubringen in der Lage seien.

In der Altenpolitik habe die Landesregierung in der Vergangenheit Erhebliches geleistet. Aber es bedürfe keiner Diskussion, daß auf diesem Gebiet noch mehr als bisher geschehen müsse, zumal die Landesregierung im nächsten Jahr den Landesaltenplan vorlegen werde. Manches aber hätte längst verwirklicht werden können, wenn nicht die unsoziale Steuerreform des Bundes die Einnahmen des Landes so stark eingeschränkt hätte und weiter einschränken würde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Bekanntlich habe der Landesrechnungshof Sozialstationen überprüft und dabei Gewinne festgestellt. Es gehe nicht an, daß mit Landesförderung Gewinne erzielt würden. Die dadurch eingesparten Mittel würden nun dazu aufgewandt, um eine flächendeckende Betreuung auch psychisch Erkrankter zu gewährleisten. Einer weiteren Verdichtung des Netzes der Sozialstationen in der Zukunft stehe er nicht ablehnend gegenüber.

Im Hinblick auf Aids sei kein Antrag abgelehnt worden. Vielmehr nehme man mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf bei der massenmedialen Aufklärung einiges zurück, nachdem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verstärkt auf diesem Gebiet tätig werde.

Ihn berühre sehr, wenn Umfragen zutage brächten, daß in der Bevölkerung mehr Angst vor Aus- und Übersiedlern als vor Aids festzustellen sei. Meinungsumfragen seien notwendig, auch um die Informationsmöglichkeiten der Landesregierung zu verstärken. Und da man in einer offenen Gesellschaft lebe, sollten solche Umfrageergebnisse auch veröffentlicht werden. Im Übrigen gelangten sie auf welchen Kanälen auch immer ohnehin meist in die Presse.

Was nun die Ausführungen des Abg. Arentz zu den Aktivitäten des Bundes im Zusammenhang mit Aus- und Übersiedlern angehe, so stehe er, Heinemann, auf dem Standpunkt, daß die CDU-Fraktion gegen die Interessen des Landes handle, wenn sie sage, der Bund tue hier genug. Nach dem Grundgesetz sei der Bund für die Beseitigung der Kriegsfolgelasten zuständig. Der Bundesrat in seiner Mehrheit, alle Ministerpräsidenten und Fachminister verträten die Auffassung, der Bund komme seinen Pflichten nicht nach. Nur die Opposition im Landtag Nordrhein-Westfalen beziehe offensichtlich eine andere Position, anstatt sich in dieser Hinsicht auf die Interessen des Landes zu besinnen, wie es ihre Kollegen von München bis Flensburg täten. Er wolle noch einmal betonen: Wenn der Bund nicht mehr Mittel bereitstelle, werde sich ein politisches Klima ergeben, vor dem er heute schon Angst habe.

Abg. Gregull (CDU) zitiert, auf den Komplex Finanzierung der Altenpflegetage zurückkommend, aus dem Brief eines Spitzenverbandes:

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Minister mit Schreiben vom 14.06.1989 über den tatsächlichen Finanzbedarf unterrichtet. Noch immer ist es uns unverständlich, wie es zu dem Förderbetrag von 410 DM Schüler/Monat gekommen ist. Die Erhebung der Betriebskosten der Fachseminare für Altenpflege im Jahre 1986 ergab bereits Kosten in Höhe von ca. 563 DM Schüler/Monat. Die kalkulierten Gesamtkosten der Fachseminare für das Jahr 1989 ergaben nach einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft einen monatlichen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Finanzbedarf von fast 800 DM je Schüler. In der Besprechung mit den Vertretern des Ministeriums am 07.04.1989 wurden aus der Erhebung der Arbeitsgemeinschaft bereits Maximalwerte einzelner Fachseminare herausgenommen und Einvernehmen über einen Durchschnitt von 700 DM erzielt.

Abg. Champignon (SPD) spricht die Kürzung der Mittel für Aids an, ohne sich der dazu von Abg. Arentz geäußerten Pauschalkritik anschließen zu wollen, obwohl auch er meine, daß noch einmal entsprechende Überlegungen angestellt werden müßten; denn nach einem in der letzten Woche veröffentlichten Artikel im "Stern" werde es bald ein Testverfahren geben, das in wenigen Minuten Aufschluß über das Vorhandensein einer Infektion geben könne. In dem gleichen Artikel werde auch davon gesprochen, daß mit gewissen Präparaten, unter anderem dem bekannten AZT, das Ausbrechen der Krankheit verzögert werden könne, wenn sie frühzeitig angewendet würden. Wenn dies zutreffe, müßten die gefährdeten Menschen dazu aufgerufen werden, sich testen zu lassen, damit sie bei einer Infektion möglichst schnell mit den entsprechenden Präparaten behandelt werden könnten. Dies mache seines Erachtens eine erneute Öffentlichkeitskampagne notwendig, für die entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden müßten.

Abg. Dreyer (CDU) meint, die tatsächliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stehe in einem eklatanten Widerspruch zu den Ausführungen des Ministers dazu. In der Tat stellten die Langzeitarbeitslosen ein Problem dar, zu dessen Lösung die Phantasie aller Verantwortlichen gefordert sei. In diesem Zusammenhang aber hülfe unberechtigte polemische Angriffe gegen den Bund nicht weiter, wie sie der Minister gestartet habe.

Im Jahre 1980 habe Heinemanns Vorgänger im Amt innerhalb eines absehbaren Zeitraums Nullwachstum und 3,5 Millionen Arbeitslose prognostiziert. Heute müsse Minister Heinemann feststellen, daß das Bruttoinlandsprodukt seit 1983 um 13 % gestiegen sei. Der CDU/FDP-Bundesregierung sei es seit 1983 gelungen, 1 Million neuer Arbeitsverhältnisse auf den Weg zu bringen. Und trotz allem sage Minister Heinemann allen Ernstes, in der Arbeitsmarktpolitik sei von seiten des Bundes nichts geschehen. Im übrigen habe die sozial-liberale Koalition im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik nur ein Bruchteil dessen geleistet, was heute geschehe.

Er habe stets die Meinung vertreten, daß sich die aus Beiträgen finanzierte Arbeitslosenversicherung auf Lohnersatzleistung konzentrieren sollte und daß die begleitende Arbeitsmarktpolitik eine öffentliche Aufgabe sei, die nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden dürfe. So müßte die Landesregierung eigentlich gemeinsam mit der CDU im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen Leistungen der Wirtschaft einfordern, die auf diesem Gebiet zu-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

wenig getan habe. Von daher halte er es für richtig, daß mit der 9. AFG-Novelle ein Zeichen gesetzt worden sei, daß vieles von dem, was bisher über das Arbeitsförderungsgesetz gelaufen sei, die Wirtschaft selbst tun müsse. Es sei auch nicht von der Hand zu weisen, daß sich bei AB-Maßnahmen ein gewisser Mißbrauch eingestellt habe, so daß gewisse Einschränkungen notwendig gewesen seien.

Abg. Harbich (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vordredners an und hebt hervor, er sei seit zwölf Jahren Mitglied dieses Ausschusses und habe sich stets um Sachlichkeit bemüht. Um so größer sei seine Enttäuschung über den Vortrag des Ministers, der von Polemik durchsetzt gewesen sei. Mit einer solchen Art des Meinungs austausches komme man seines Erachtens nicht weiter.

Der Abgeordnete bekräftigt sodann seine in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen zu regionalen Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt (siehe APr 10/1264, Seiten 10 und 12 f.).

Frau Abg. Hieronymi (CDU) begrüßt die Feststellung des Ministers, durch ständige Verbesserung der Kassenleistungen seien die Möglichkeiten der ambulanten pflegerischen Hilfen ausgebaut worden. Dabei habe Minister Heinemann es unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es sich seit der Gesundheitsreform um gesetzliche Pflichtleistungen der Kassen handle.

Der Minister habe überdies den Eindruck erweckt, als würden die Landesleistungen in der Altenpolitik den ständig steigenden Anforderungen auf diesem Gebiet angepaßt. Das treffe aber keineswegs zu. Schon ein Blick in den Erläuterungsband zeige, daß die Erhöhungen vor dem Hintergrund der Warteliste ein Tropfen auf den heißen Stein darstellten. Allein in diesem Jahr sei das Finanzvolumen des Antragsstaus von 120 auf 170 Millionen DM angewachsen. Es handle sich um Maßnahmen und Einrichtungen, auf die alte Menschen dringend warteten. Ihr sei unbegreiflich, wie Minister Heinemann eine solche Warteliste akzeptieren könne.

Sie bittet um Auskunft, wie sich die auf der Warteliste befindlichen Einrichtungen in bezug auf Altenheim-, Altenpflegeheim-, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätze aufgliederten.

Abg. Arentz (CDU) kommt auf die Ausführungen seines Fraktionskollegen Dreyer zurück und unterstreicht diese. Der Minister müßte mit der CDU ein Interesse daran haben, eine Entwicklung zu verhindern, nach der über zusätzliche Lohnnebenkosten Arbeit immer teurer und immer weniger konkurrenzfähig gegenüber Maschinen werde. Statt dessen fordere Heinemann eine Politik, die die Entlastung des Faktors Arbeit unmöglich mache bzw. sogar noch stärker belaste.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989

sr-sz

Was die ständigen Klagen des Ministers über die Steuerreform angehe, so wolle er ihn daran erinnern, daß gesenkte Steuersätze nicht zu Mindereinnahmen in gleicher Höhe führten, sondern daß durch eine verstärkte Wirtschaftstätigkeit unter dem Strich erheblich geringere Steuerauffälle zu verzeichnen seien. Der beste Beweis für diese These seien die 12,9 % Steuermehreinnahmen Nordrhein-Westfalens im Jahre 1989. In diesem Jahre werde mit einer Steuermehreinnahme in Höhe von etwa 3 Milliarden DM gegenüber 1988 gerechnet.

Es könne einfach nicht abgestritten werden, daß es heute mehr Stellen als im Jahre 1980 gebe. Der Stellenabbau habe sich in der Bundesrepublik in den Jahren 1980 bis 1983 vollzogen.

Minister Heinemann habe bestritten, daß das Land ABM-Mittel blockiere. Dem wolle er, Arentz, ein Zitat aus einer Vorlage des Finanzministers entgegenhalten, in der es heiße, der Finanzminister werde ermächtigt, zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Stellen für Angestellte und Arbeiter zusätzlich einzurichten. Diese Stellen dürften nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitskräfte durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden. - Das sei ein eklatanter Verstoß gegen den Sinn von ABM, Anschlußbeschäftigung beim Träger der Maßnahmen möglich zu machen.

Die Tatsache, daß der Bund die eine oder andere Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids übernommen habe, die bisher aus Landesmitteln gezahlt worden sei, sei für ihn, Arentz, nur Anlaß, danach zu fragen, ob nicht andere dringende Aufgaben in diesem Bereich der Erledigung harren.

Natürlich könne der Minister das Bekanntwerden von Meinungsumfragen nicht verhindern. Wenn er aber mit der Autorität eines Regierungsmitglieds solche Nachrichten regelmäßig verbreite, dann sei das nicht im Sinne der Betroffenen. Im übrigen gebe es keinen anderen Landessozialminister der Bundesrepublik, der mit ähnlichen Stellungnahmen das Klima zu vergiften suche. Das, was Minister Heinemann damit bewußt oder unbewußt tue, stelle eine Förderung des rechten Randes des politischen Spektrums dar.

Die CDU-Fraktion verwahre sich gegen den Vorwurf, sie handele in Sachen Aussiedler gegen die Interessen des Landes. Die Regierung zu kritisieren sei gutes Recht jeder Opposition. Und Tatsache sei, daß die Bundesregierung zur Lösung der Probleme von Aus- und Übersiedlern sehr viel getan habe und weiterhin tue; das gelte nicht zuletzt auch für den Wohnungsbau. Dennoch habe auch die CDU-Landtagsfraktion den Bund stets zu Aktivitäten in diesem Bereich aufgerufen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989
sr-sz

Was schließlich die Überprüfungen von Sozialstationen durch den Landesrechnungshof angehe, so habe Minister Heinemann, als die CDU-Fraktion die Landesregierung dafür kritisiert habe, daß nach dem Bericht des LRH Kontrollmechanismen nicht hinreichend genutzt worden seien, die Wohlfahrtsverbände in den Mittelpunkt gerückt und wie ein Schutzschild vor sich hergetragen, um selber möglichst wenig von der Kritik abzubekommen.

Abg. Goldmann (CDU) führt aus, Minister Heinemann habe dem Bund vorgeworfen, für die Aus- und Übersiedler nicht alles zu tun, was möglich sei. Diesen Vorwurf aber müsse sich auch Minister Heinemann gefallen lassen. Schon vor einem Jahr sei von seiten des Landes eine große Informationskampagne angekündigt worden, für die in den Haushalt auch 1 Million DM eingestellt worden sei. Von dieser Informationskampagne aber sei bis heute nichts zu merken. Deshalb interessiere ihn, wo die dafür eingestellten Mittel hingeflossen seien. Im Ministerium heiße es nämlich, das Geld sei ausgegeben, die Verbände könnten nicht mehr unterstützt werden.

Auch vermisse er einen Hinweis des Ministers darauf, daß sich die Kosten, die die Aus- und Übersiedler heute verursachten, schon in vier bis fünf Jahren amortisiert hätten. Gerade in der SPD-Klientel - dabei denke er an zwei außerordentlich verfehlte Artikel der Zeitungen der Gewerkschaft Holz und der IG Metall - würden Aussiedler diffamiert und pauschal als Wirtschaftsflüchtlinge beschimpft. In diesem Bereich aber hätte der Minister die Möglichkeit, solche Anwürfe richtigzustellen.

Abschließend stellt der Abgeordnete die Frage, wie die Wohlfahrtsverbände und die Flüchtlingsverbände von seiten des Landes in nächster Zeit unterstützt werden sollten. Minister Heinemann klage ständig darüber, daß das Land nicht allein Hilfestellung für Aus- und Übersiedler leisten könne, aber er stütze auch nicht die Kräfte, die mit viel gutem Willen an die Sache herangingen.

Abg. Schmidt (SPD) bezeichnet weite Teile der Diskussion als gespenstisch. Es werde mit Zitaten und Verschiebungen der Verantwortlichkeiten gearbeitet. Das halte er für eine Haushaltsplanberatung für völlig verfehlt. Er habe dies im übrigen in der langen Zeit seiner Mitgliedschaft in diesem Ausschuß in der Weise auch noch nicht erlebt. Der laufende Kommunalwahlkampf dürfe seines Erachtens nicht in die Beratungen eines Fachausschusses Eingang finden.

Im Rahmen des verfügbaren Gesamtvolumens habe der Entwurf des Einzelplans 07 erfreuliche Ansätze.

Tatsache sei, daß es in Nordrhein-Westfalen fast 250 000 Langzeitarbeitslose gebe. Das seien Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden seien und die von dem Wirtschafts-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
51. Sitzung

06.09.1989

sr-sz

wachstum nicht profitierten. Deshalb sei es Aufgabe aller verantwortlichen Politiker, sich etwas einfallen zu lassen. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch sagen lassen können, daß die 9. AFG-Novelle in diesem Lande gute Ansätze zerschlagen habe. Das Vertrauen vieler Träger sei dahin. Wenn dann die Landesregierung unter schwierigsten Verhältnissen Mittel aufbringe, um einzuspringen, gebe es keinen Anlaß, daran Kritik zu üben.

Eine Umstrukturierung im Bereich der Sozialstationen halte er für notwendig. Der Landesrechnungshof habe Hinweise gegeben, die die Forderung nach einem vorsichtigen Umbau beinhalteten. Das alles müsse sehr verantwortungsbewußt diskutiert werden.

Ihm sei völlig unverständlich, daß die im Zusammenhang mit Aus- und Übersiedlern bestehenden Probleme nicht in einem großen Schulterschluß zu lösen versucht würden. Die Drucksache 477/88 des Bundesrates sei von dem Konsens aller Länder getragen, daß es eine gemeinsame Aufgabe sei, sich um diese Menschen zu kümmern. Der Bundesrat fordere einstimmig dazu auf, daß sich der Bund an den Kosten für die vorläufige Unterbringung beteilige. - Er, Schmidt, sehe eine Menge an Möglichkeiten der Gemeinsamkeit. Darauf müßten sich alle wieder besinnen.

Er begrüße es sehr, daß der Einzelplan 07 gegenüber den anderen Ressorts der Landesregierung überproportional steige, weil in der Tat in dem diesen Ausschuß tangierenden Bereich noch viel zu tun sei. Um dies zu erreichen, bitte er um ein konstruktives und sachliches Miteinander; denn über die Schwerpunkte ließe sich nach seiner Meinung unter Sozialpolitikern sehr leicht ein Konsens erzielen.

Minister Heinemann kommt zunächst auf die Finanzierung der Fachseminare zur Ausbildung von Altenpflegern zu sprechen. Er akzeptiere, daß auch dort die Kosten stiegen, zumal in diesem Bereich auch eine Reihe von AB-Maßnahmen auslaufe. Auf der anderen Seite erwarte er von den Trägern aber auch, daß sie eine gewisse Sparsamkeit an den Tag legten. Er sage noch einmal zu, daß das, was ausgehandelt werde, auch umgesetzt werde.

Die Landesregierung habe die Erprobungsphase von AZT in der Universitätsklinik Köln gefördert. Das Präparat habe derzeit noch nicht die klinische Reife. Sobald dieser Zustand eingetreten sei, sei es Aufgabe der Kassen, dafür zu zahlen; denn dann handele es sich um ein Medikament. Von den Fachleuten seien über die Wirksamkeit von AZT nur sehr vage Aussagen zu hören.

Er wiederhole, daß man einen gewichtigen Handlungsansatz und Haushaltsschwerpunkt auch für 1990 im Arbeitsmarktbereich ansetzen müsse; denn der hier und da aktuell verbreitete Optimismus über die Entwicklung am Arbeitsmarkt finde in der Realität keine entsprechende Entwicklung. Auch von politisch Andersdenkenden werde mit Enttäuschung wahrgenommen, daß die gute Entwicklung in der Wirtschaft keine Entsprechung auf dem Arbeitsmarkt finde.